

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:
79-41-K/81 Gymnázium (denní studium)**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:
79-41-K/81 Gymnasium (Vollzeitstudium)**

⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- über breite Allgemeinbildung verfügen und dadurch für das weitere Studium vorbereitet sein;
- die eigene Meinung und den eigenen Standpunkt mündlich und schriftlich formulieren, konstruktiv über Probleme diskutieren;
- Lesekompetenz besitzen, Informationsquellen anwenden, auswerten und effektiv zu privaten, öffentlichen oder professionellen Zwecken nutzen;
- in einer Fremdsprache auf dem Niveau B2 und mindestens in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren, die Motivation zur ständigen Vertiefung der eigenen Sprachkompetenzen haben;
- sich in verschiedenen Gesellschafts- und Wertesystemen sowie in wirtschaftlich-gesellschaftlichen Phänomenen und Prozessen des täglichen Lebens auskennen, Finanzkompetenzen besitzen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische, chemische, biologische und ökologische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung praktischer Aufgaben anwenden;
- Kenntnisse der Linguistik, der humanistischen, technischen und naturwissenschaftlichen Fächer für praktische Zwecke und für das weitere Studium nutzen;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen sowohl der Weltkultur kennen und unterstützen, den Wert des Lebens schätzen;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten und sie effektiv bei Studium oder im Alltag anwenden;
- im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung in lokaler sowohl globaler Hinsicht handeln;
- unterschiedliche Lernstile beherrschen, das eigene Lernen organisieren;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern eines Problems bzw. Hypothesen bestimmen, Lösungsvarianten zur Geltung bringen, selbständig oder im Team arbeiten;
- sich an die sich verändernden sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen anpassen;
- kritisch ein Risiko bewerten, Kreativität entfalten und den Unternehmergeist unterstützen;
- über kulturelle und soziale Kompetenzen verfügen, die für das zivile Leben einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind;
- eine grundlegende Übersicht über die eigenen Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt sowie über die Beziehungen zwischen den Arbeitnehmern und -gebern haben; sich verantwortlich über eigene Arbeitswahl entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist zum Studium an einer Hochschule oder einer höheren Fachschule befähigt, das vor allem geisteswissenschaftliche, naturwissenschaftliche, technische, wirtschaftliche und eventuell künstlerische Bildung gewährt. Der Absolvent ist bereit, effektiv zu lernen und adaptiert sich deshalb leicht auf dem Arbeitsmarkt.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Gymnázium Jihlava Jana Masaryka 1560 Jihlava 586 01 CZ öffentliche Schule	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Abitur ISCED 344, EQF 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) Gesamtbewertung: Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt $\leq 1,5$) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 655/645/746, EQF 6	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
- Schule / Berufsbildungszentrum - Arbeitsplatz - Anerkannte Vorbildung / Praxis	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		8 Jahre / 8 382 Stunden
Zugangsanforderungen Abschluss des 5. Jahrganges der Grundschule		
Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.npicr.cz und www.eurydice.org zur Verfügung.		
Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1		
 		
Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2019/2020		Stempel und Unterschrift

(*) Erläuterung

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag zu dem jeweiligen Abschlusszeugnis dar. Es erteilt zusätzliche Informationen über die durch Ausbildung in einem bestimmten Fach erworbenen Kompetenzen und besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft und die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 2241/2004/EG über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>, <http://www.europass.cz>

© Europäische Gemeinschaften 2002